

Good Food statt Gen-Food!

Gen-Food hat keine Akzeptanz bei VerbraucherInnen

Die übergroße Mehrheit der Menschen in Deutschland lehnt gentechnisch veränderte Lebensmittel ab und spricht sich stattdessen für ein Recht auf gentechnikfreie Nahrung aus. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen kann über Einkreuzungen zur Kontamination natürlicher Pflanzenbestände führen. Die Produktion gentechnikfreier Lebensmittel wird dadurch faktisch unmöglich. Eine Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher gibt es dann praktisch nicht mehr. Auch die Mehrzahl der Bäuerinnen und Bauern lehnt die Verwendung von Agro-Gentechnik ab, da sie um den Wert ihrer Arbeit - Saat und Ernte - fürchten müssen.

Ein verlässlicher Schutz gegen Auskreuzung und andere ökologische Risiken kann durch Monitoringverfahren o. ä. nicht erreicht werden. Eine Koexistenz des Anbaus natürlicher und gentechnisch veränderter Pflanzen ist deshalb bestenfalls eine Wunschvorstellung. Bauern, die auf natürliche Produktion Wert legen, werden auf diese Weise einem hohen ökonomischen Risiko ausgesetzt: Nur gentechnikfreie Produkte weisen einen Marktvorteil auf und werden von den Verbraucherinnen und Verbrauchern nachgefragt.

Unkalkulierbare Risiken für Mensch und Umwelt

Vor dem Hintergrund der Zunahme von Allergien stellt Agro-Gentechnik ein zusätzliches Gesundheitsrisiko für Menschen dar, da der Anteil von Allergenen weiter erhöht oder Allergene auf andere Nahrungsmittel transferiert werden können. Die möglichen Folgen sind nicht kalkulierbar. Durch die Schaffung von gegenüber Pflanzenschutzmitteln oder Schädlingen resistenten Pflanzen durch die Gentechnik wird die Biodiversität in Flora und Fauna gefährdet. Natürliche Pflanzenarten könnten verdrängt werden, mit unabsehbaren Folgen für das Ökosystem.

Dass gentechnisch veränderter Mais Gesundheitsrisiken birgt, zeigen aktuelle Ergebnisse einer Studie unabhängiger französischer Wissenschaftler zum Fütterungsversuch mit Gen-Mais MON863 an Ratten. Dabei wurden Vergiftungssymptome und Schädigungen von Leber und Nieren festgestellt. Die Wissenschaftler stuften den Gen-Mais als nicht sicher ein. Hersteller Monsanto hatte zunächst versucht, die Daten aus diesen Fütterungsversuchen zu verheimlichen – ein weiteres Beispiel dafür, wie die Genlobby der Auseinandersetzung über die Risiken ihrer Produkte aus dem Weg geht.

Keine ökonomischen Vorteile

Der Einsatz von Gentechnologie ist eine weitere Stufe der Industrialisierung der Landwirtschaft, die bäuerliche Strukturen zerstört, Menschen in der "Einen-Welt" die Lebensgrundlage entzieht und sehr viele Arbeitsplätze kosten wird. Einer sehr begrenzten Zahl

von Arbeitsplätzen in der Agro-Industrie steht die Gefährdung einer boomenden Ökolandbau-Branche mit mindestens 150.000 Arbeitsplätzen deutschlandweit gegenüber. So hat z. B. der Babynahrungsmittelhersteller Hipp angekündigt, seine Produktion in Deutschland einzustellen, wenn hierzulande das Risiko besteht, dass die Produkte

durch Agro-Gentechnik kontaminiert werden könnten. Der Einsatz von gentechnisch verändertem Saatgut erhöht die Abhängigkeit der bäuerlichen Betriebe von einigen wenigen multinationalen Konzernen. Die Entwicklung in Staaten wie Argentinien oder den USA mit weit verbreitetem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zeigt, langfristig wird das hauptsächliche Ziel des Anbaus gentechnisch veränderte Pflanzen – die Reduzierung des Einsatzes von Schädlingsbekämpfungsmitteln – nicht erreicht. Eher ist das Gegenteil der Fall.

Geheimer Gentechnikanbau in NRW

Im vergangenen Jahr wurde eher zufällig bekannt, dass in NRW seit mindestens 1998 gentechnisch veränderte Pflanzen an einer Reihe von Orten des Landes angebaut wurden, ohne dass dies dem Landwirtschaftsministerium NRW oder gar der Öffentlichkeit bekannt gewesen wäre. Der Anbau wurde vom u. a. vom Bundessortenamt im Rahmen von sog. "Werteprüfungen im Sortenzulassungsverfahren" genehmigt. Nach bis dahin geltender Rechtslage war das Bundessortenamt nicht verpflichtet, den Landesbehörden die genehmigten Anbauflächen mitzuteilen und hat dies im Falle von NRW auch nicht getan. Erst durch Anfragen der GRÜNEN Landtagsfraktion sind Einzelheiten dieser Anbauversuche öffentlich geworden. Doch es werden immer noch neue Flächen bekannt, auf denen ohne Wissen der Landesregierung und der Öffentlichkeit der Anbau von gentechnisch verändertem Mais, Raps und Zuckerrüben bis 2004 betrieben wurde.

Von der Landesregierung gutgeheißen: Gentechnikanbau der Landwirtschaftskammer NRW

Besonders fragwürdig ist die Rolle der Landwirtschaftskammer NRW dabei: Ohne Wissen der damaligen Landesregierung hat sie selbst den Anbau mit gentechnisch veränderten Pflanzen im Rahmen von solchen „Werteprüfungen“ betrieben. Nicht einmal die Nachbarbetriebe der Versuchsflächen wurden von Seiten der Kammer informiert, obwohl diese selbst Zwangsglieder der Kammer sind. Die von Landwirtschafts- und Kammerfunktionären gedeckte, geheime Gentechnik-Landwirtschaft in NRW ist ein Vertrauensbruch gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern, insbesondere aber für benachbarte landwirtschaftliche Betriebe, deren Produkte ohne ihr Wissen dem Risiko der Kontamination mit gentechnisch verändertem Material ausgesetzt wurden. Landwirtschaftsminister Uhlenberg hat mit alledem kein Problem: Er sieht in dem geheimen Gentechnikanbau als gesetzliche Pflicht der Landwirtschaftskammer an. Erst auf massiven öffentlichen Druck und Kritik aus der Bauernschaft hin, hat die Kammer jetzt beschlossen, den Gentechnikanbau in diesem Jahr „vorläufig auszusetzen“.

Nur geltendes Gentechnikrecht bietet Schutz

Erst das von den GRÜNEN auf Bundebene durchgesetzte Gentechnikrecht hat diesem Geheimniskrämeri auf Kosten der VerbraucherInnen und der gentechnikfrei wirtschafteten LandwirtInnen ein Ende gesetzt: Ein vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Internet veröffentlichtes Standortregister aller Anbauflächen für gentechnisch veränderte Pflanzen schafft Transparenz. Darüber hinaus ist Verursacherprinzip bei der Schadenshaftung ist eines der Kernelemente des deutschen Gentechnikrechts. Danach muss derjenige, der gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut, für Schäden haften, die z. B. durch Auskreuzungen verursacht werden.

Das Ende der Wahlfreiheit: Bundesregierung will Gentechnikrecht aufweichen

Doch genau diese Regelungen sind jetzt in Gefahr: Ende Februar hat die Bundesregierung ein Eckpunktepapier zur Neuregelung des Gentechnikrechts verabschiedet. Dabei zeigt sich: Die Große Koalition in Berlin redet zwar von „Wahlfreiheit“ und „Ausgleich der Interessen“, ignoriert den Willen der Mehrheit der Bevölkerung und die Interessen der gentechnikfreien Produzenten zugunsten der Gentechniklobby. Sie plant unter dem Deckmantel der Forschungserleichterung die Haftungsregel verschlechtern sowie die Transparenz des Standortregisters einschränken.

Sollten die in dem Eckpunktepapier vorgeschlagenen Regelungen zum Gesetz werden, so sind sie eine Abkehr vom derzeit geltenden Vorsorgeprinzip im deutschen Gentechnikrecht.

Unklare Haftungsregeln auf Kosten von VerbraucherInnen und LandwirtInnen

Die im geltenden Gentechnikgesetz enthaltene Haftungsregelung soll aufgeweicht werden. Doch was an ihre Stelle tritt, bleibt unklar. Die Gentechnik-Industrie verweigert verbindliche Zusagen, in einen Haftungsfonds einzuzahlen, und die Versicherungswirtschaft erklärt, die Risiken durch den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen seien nicht versicherbar. So läuft es darauf hinaus, dass mögliche Schadenersatzansprüche von LandwirtInnen eingeschränkt werden, deren Produkte mit gentechnisch verändertem Material kontaminiert wurden.

Transparenz wird eingeschränkt

Nach dem Willen der Regierung soll die Transparenz des Standortregisters eingeschränkt werden. Im öffentlich zugänglichen Teil des Registers soll nur noch die Gemarkung und nicht mehr das Flurstück bekannt gegeben wird. Im Rahmen von Forschungsvorhaben soll die Öffentlichkeit über Anbauflächen erst wenige Tage vor dem Beginn von den Freisetzungsexperimenten erfahren, eine formale Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Genehmigung der Versuche nicht mehr vorgesehen.

Unzureichende Abstandsregeln

Kontaminationen mit gentechnisch verändertem Material sollen künftig bis zu einem bestimmten Schwellenwert erlaubt sein. Außerdem möchte die Bundesregierung nur einen Mindestabstand von 150 Metern zwischen Feldern mit und ohne gentechnisch veränder-

te Mais vorschreiben. Das ist nach Ansicht von Wissenschaftlern zu wenig, um die gen-technikfreie Produktion zu gewährleisten. Sogar Gentec-Konzern Monsanto empfiehlt den Bauern einen Mindestabstand von 300 Metern. Weiterhin sollen private Absprachen erlaubt werden, bei denen Landwirte die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen im beiderseitigen Einvernehmen gar nicht erst einhalten müssen.

Freibrief für Gentechnikforschung

Die Bundesregierung plant, die Forschung weitgehend von Sorgfaltspflichten und Verantwortung zu entbinden. Stattdessen soll künftig die öffentliche Hand Haftungs-fälle aus Freisetzungsexperimenten mit gentechnisch veränderten Pflanzen abdecken, die aus Bundesforschungsmitteln finanziert werden. Da der Bund auch Freisetzungsexperimente finanziert, bei denen gentechnisch veränderte Pflanzen entwickelt werden, die später vermarktet werden sollen, bedeutet dies de facto, dass der Steuerzahler nicht nur die Kosten für die Entwicklung, sondern auch noch für die Risiken von gentechnisch veränderten Pflanzen zahlen soll, die Gewinne aber an die Gentechnik-Konzerne gehen.

Good Food statt Gen-Food – Schutz der VerbraucherInnen muss im Vordergrund stehen

Aus Sicht von Bündnis 90/DIE GRÜNEN NRW nutzt der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen weder den VerbraucherInnen noch bietet der Chancen für die bäuerliche Landwirtschaft. Im Gegenteil: Die Risiken sind unkalkulierbar, den Nutzen haben nur einige, wenige Gentechnikkonzerne. Deshalb lehnen wir den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen ab.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um Gentechnik-anbau in NRW zu unterbinden. Es nicht hinzunehmen, dass eine mit Mitteln des Landes NRW und Zwangsbeiträgen ihrer Mitglieder finanzierte Einrichtung wie die Landwirtschaftskammer NRW Gentechnikanbau betreibt.

Die Vorschläge der Bundesregierung fördern die schleichende Verunreinigung von Natur, Landwirtschaft und Nahrungsmitteln mit gentechnisch verändertem Material. Durch unklare oder nicht vorhandene Haftungsregeln werden letztlich, VerbraucherInnen und LandwirtInnen, die auf gentechnikfreie Produkte Wert legen, die Zeche für diese Politik zahlen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN NRW fordern die Bundesregierung auf, dem Schutz der VerbraucherInnen vor gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln oberste Priorität einzuräumen. Diesem Ziel wird das von der Bundesregierung vorgelegte Eckpunkt-papier zur Novellierung des Gentechnikrechts nicht gerecht. Damit es nicht zu einer schleichenden Kontamination kommt, müssen die entsprechenden Schutzregelungen des geltenden Gentechnikrechts uneingeschränkt erhalten werden.